

Regierungssystems.<sup>4</sup> Demnach ist die Frage berechtigt, ob die Institution Landtag in ihrer Ausgestaltung als Milizparlament den gestiegenen Anforderungen des 21. Jahrhunderts genügen kann. Denn auch den Abgeordneten erscheint ihre Arbeitsweise als Milizparlamentarier nicht immer angemessen. So stellt der Abgeordnete Johannes Kaiser fest: «Wie wir wissen, sind wir ein Milizparlament und wir sind diesbezüglich masslos überfordert.»<sup>5</sup> Ähnlich folgert der Abgeordnete Harry Quaderer: «Ich glaube, wir sind überreif. Wir sind überreif für eine Reform.»<sup>6</sup>

Die zeitliche Anforderung an ein Landtagsmandat ist hoch. Im Jahr 2008 hatten die Abgeordneten 27 Sitzungstage, welche im Durchschnitt 10,5 Stunden pro Tag dauerten.<sup>7</sup> Für die Abgeordneten bedeutet dies zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit einen ganzen Monat Mehraufwand im Jahr. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung sowie für die Arbeit in Kommissionen, Delegationen usw. ist darin noch nicht enthalten. Zudem steigt der Aufwand von Jahr zu Jahr.<sup>8</sup> Gemäss den befragten Abgeordneten Batliner, Frick, Beck und Kaiser offenbart sich die zeitliche Intensität unabhängig ob man als Angestellter oder selbstständig tätig ist.<sup>9</sup>

Dieser ausserordentliche zeitliche Aufwand begleitet die Landtagsabgeordneten seit langem. Dies belegt etwa ein Zitat des damaligen Abgeordneten Alexander Frick aus dem Jahr 1968: «Ich hasse eigentlich die Abendsitzungen, denn man sollte die Nacht nicht zum Tag machen.»<sup>10</sup> Auch bei der Diskussion um die heutige Geschäftsordnung 1996 war die Arbeitsbelastung ein Thema. So wurden von mehreren Abgeordneten bereits vor Inkrafttreten der derzeitigen Geschäftsordnung Änderungen angemahnt, welche bisher ausblieben.<sup>11</sup>

---

4 Eichenberger, Regierungssystem, S. 163.

5 LTP 2009, S. 891.

6 LTP 2009, S. 895.

7 Landtag, Regierung und Gerichte 2008, S. 9.

8 Landtag, Regierung und Gerichte 2008, S. 9.

9 Es gilt darauf hinzuweisen, dass Staatsangestellte, welche als Abgeordnete tätig sind, herausragend privilegiert sind, da sie für alle Sitzungstage des Landtags den vollen Lohn erhalten und keine Ferien beziehen müssen (Art. 23 Abs. 1 lit. h, Verordnung über das Dienstverhältnis des Staatspersonals (Staatspersonalverordnung), LGBI 2008/ Nr. 303).

10 LTP 1968, S. 48.

11 LTP 1996, S. 2424 ff. So sagte der Abgeordnete Paul Vogt in der öffentlichen Landtagssitzung vom 20./21.11.1996: «Eine Bemerkung noch zu der Überlastung der